



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 30. April 2008

Nr. 18

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

- Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. April 2008 696
- Referendumsvorlage. Kantonsbeitrag
Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa 698
- Referendumsvorlage. Kredit für das Kantonsmarketing 699

Regierungsrat und Staatskanzlei

- Gesamterneuerungswahlen:
der Gerichte. Amtsdauer 2008 bis 2012. Stille Wahl des
Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie
des Kantonsgerichtspräsidenten II 700
- der Einwohnergemeinderäte. Stille Wahl der Präsidien und
Vizepräsidien bzw. Talamann und Statthalter 701
- der katholischen Kirchgemeinderäte. Stille Wahl des
Präsidenten und Vizepräsidenten des Kirchgemeinderates
Kerns. 702

Gesetzessammlung

- Referendumsvorlage. Verordnung über das Grundbuch 703
- Referendumsvorlage. Denkmalschutzverordnung 704
- Regierungsratsbeschluss kantonale Naturschutzzone
Sackboden, Gemeinde Sachseln 711

Departemente 712

Gerichte 721

Gemeinden 721

Verschiedene 730

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. April 2008

Vorsitz: Kantonsratspräsident Franz Enderli, Kerns.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder: Walter Hug, Alpnach, und Daniel Stocker, Alpnach, den ganzen Tag; Dr. Guido Steudler, Sarnen, Ernst Michel, Kerns und Lucia Omlin, Sachseln, nachmittags.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 08.00 bis 11.45 und 13.15 bis 16.20 Uhr.

Gesetzgebung

Gesetz über die Familienzulagen. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008. Der Rat führt auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Walter Wyrsch, Alpnach) die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Grundbuchverordnung (Veröffentlichung des Eigentumserwerbs). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. März 2008. Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. März 2008. Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Hans-Melk Reinhard, Sachseln, wird der Verordnungsnachtrag in einmaliger Lesung beraten und mit 46 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen.

Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Dezember 2007. Anträge der vorberatenden Kommission vom 15. und 20. Februar sowie 12. März 2008. Anträge der Redaktionskommission vom 3. April 2008. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Franz Enderli, Kerns, wird die Vorlage in einmaliger Lesung beraten und mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet.

Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. März 2008. Anträge der Redaktionskommission vom 3. April 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Franz Enderli, Kerns) wird der Verordnungsnachtrag beraten und mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Josef Zumstein, Sarnen) beschliesst der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) unter Bedingungen

und Auflagen sowie je nach Höhe des Bundesbeitrags einen Kantonsanteil von höchstens Fr. 3'171'250.– bis Fr. 4'425'000.–.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006/07 des Elektrizitätswerks Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Paul Vogler, Sachseln) werden Bericht und Rechnung 2006/07 bei Ausstand der Mitglieder des Verwaltungsrats beraten und mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt und den Organen des Werks Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Werks wird für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2007. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Beat von Wyl, Giswil) genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand der Mitglieder des Bankrats und der Mitarbeitenden der Bank) mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007. Gleichzeitig nimmt er vom Jahresbericht und Jahresrechnung des Bürgerschaftsfonds Obwalden 2007 Kenntnis und erteilt den Organen der Obwaldner Kantonalbank Entlastung. Die Leistungen des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bestens verdankt.

Bericht über Kreditüberschreitungen beim Staatsrechnungsabschluss 2007 bzw. Staatsvoranschlag 2008. Bericht des Regierungsrats vom 11. März 2008. Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsidentin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen) nimmt der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht Kenntnis.

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Martin Ming, Kerns) spricht der Rat mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme für das Kantonsmarketing in den Jahren 2008 bis 2010 einen erhöhten Kredit von jährlich Fr. 250'000.–.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Februar 2008. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns) genehmigt der Kantonsrat mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) den kantonalen Schutzplan und den kantonalen Pflegeplan für die Naturschutzzone Sackboden sowie das dazugehörige Reglement.

Parlamentarische Vorstösse

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Der Postulant Klaus Wallimann, Alpnach, begründet seinen Vorstoss vom 25. Januar 2008. Finanzdirektor Hans Wallimann erklärt die Bereitschaft des Regie-

rungsrats den Postulatsauftrag entgegenzunehmen. Das Postulat wird mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme überwiesen.

Interpellation betreffend Energiekonzept. Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, begründet die Interpellation vom 25. Januar 2008 namens der Mitunterzeichnenden. Davon wird ohne Diskussion Kenntnis genommen.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen von Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Festsetzung der Zahlungsfristen der öffentlichen Hand von Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Anfrage betreffend Vernehmlassung des Kantons Obwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung von Kantonsrat Peter Spichtig, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 25. April 2008

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln

vom 25. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 4 und 19 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001², sowie auf Artikel 29 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

¹ GDB 101

² GDB 740.1

³ GDB 610.11

1. Der Einwohnergemeinde Giswil wird an die Kosten des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln, in der Höhe von Fr. 14 750 000.– (Preisgrundlage Dezember 2007) ein Kantonsbeitrag zulasten Kto. 6290.564.02 zugesichert. Bei einem ordentlichen Bundesbeitrag von 35 bis 45 Prozent beträgt der Kantonsbeitrag 30 Prozent, höchstens aber Fr. 4 425 000.–, bei einem Bundesbeitrag von 55 bis 65 Prozent (eingeschlossen 20 Prozent Sonderbeitrag) beträgt der Kantonsbeitrag 21,5 Prozent, höchstens aber Fr. 3 171 250.–.
2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass auch der Bund einen Beitrag leistet.
4. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Voranschlag eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes aufgrund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Es wird keine Zinsvergütung geleistet.
5. Der Aufwand für die Leistungen des Amtes für Wald und Raumentwicklung für die Projektleitung ist nach Art. 22 Abs. 2 der Wasserbauverordnung⁴ in Rechnung zu stellen.
6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

⁴ GDB 740.11

Ablauf der Referendumsfrist am 30. Mai 2008

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing

Nachtrag vom 25. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing vom 1. Dezember 2005¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1

Für das Kantonsmarketing wird für die Jahre 2006 bis 2010 jährlich ein Kredit von Fr. 200 000.– zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird der Kredit um Fr. 50 000.– ergänzt und beträgt jährlich Fr. 250 000.–.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Dieser Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 30. Mai 2008

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012. Stille Wahl des Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie des Kantonsgerichtspräsidenten II

In Ausführung von Art. 52 in Verbindung mit Art. 53c Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat festgestellt, dass in stiller Wahl für die Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2008, gewählt worden sind:

a. als Präsident des Obergerichts:

Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln (bisher);

b. als Präsident des Verwaltungsgerichts:

Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln (bisher);

c. als Kantonsgerichtspräsident II:

Cotter Guido, 1948, Dr. iur., Rechtsanwalt, Goldmattweg 7, Sarnen (bisher).

Beschwerden gegen diese stillen Wahlen sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 5. Mai 2008, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 30. April 2008

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte. Stille Wahl der Präsidien und Vizepräsidien bzw. Talamann und Statthalter

Innert der gesetzten Frist bis 21. April 2008, sind bei den Gemeindegemeinden nur je ein Vorschlag für das Präsidium und das Vizepräsidium bzw. in Engelberg für Talamann und Statthalter eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) haben die Gemeinderäte die folgenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2008, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Gemeinde Sarnen:

Gemeindepräsident: Federer Paul, 1950, Hostett 4, Wilen (neu)

Vizepräsident: Iten Manfred, 1956, Aamattweg 5, Sarnen (neu)

Gemeinde Kerns:

Gemeindepräsident: Wagner Arnold, 1955, Aecherlistr. 23, Hostett (bisher)

Vizepräsidentin: Ettlín-Burch Esther, 1955, Chlewigenring 2 (bisher)

Gemeinde Sachseln:

Gemeindepräsidentin: Freivogel-Sigrist Margrit, 1953, Stucklistr. 1 (bisher)

Vizepräsident: Dreyer Werner, 1957, Schönbüel 11 (bisher)

Gemeinde Alpnach:

Gemeindepräsident: Siegrist Michael, 1975, Schoriederstrasse 7 (neu)

Vizepräsidentin: Halter Zeier Bernadette, 1952, Dammstrasse 8 (bisher)

Gemeinde Giswil:

Gemeindepräsident: Enz Bruno, 1953, Tschachen 8 (bisher)

Vizepräsident: Slanzi Hans, 1947, Mühlemattli 14 (bisher)

Gemeinde Lungern:

Gemeindepräsident: Gasser Andreas, 1958, Studenstrasse 14 (bisher)

Vizepräsident: Vogler Josef, 1961, Rütliweg 3 (bisher)

Gemeinde Engelberg:

Talamann: Bächler Martha, 1955, Engelbergerstrasse 44 (bisher)

Statthalter: Odermatt Martin, 1959, Neuschwändistrasse 12a (neu)

Beschwerden gegen diese stillen Wahlen sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 5. Mai 2008, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 30. April 2008

Staatskanzlei

**Gesamterneuerungswahlen der katholischen Kirchgemeinderäte.
Stille Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Kirchgemein-
derates Kerns**

Innert der gesetzten Frist bis 21. April 2008 sind bei der Gemeindekanzlei Kerns nur je ein Vorschlag für das Präsidium und das Vizepräsidium des katholischen Kirchgemeinderates Kerns eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Kirchgemeinderat Kerns die folgenden Kandidaten für die Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2008, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Kirchgemeinde Kerns

Präsident: Bucher Andreas, 1963, Revisor II, Schneggenhubel 2 (bisher)

Vizepräsident: Häfliger Werner, 1955, Sozialarbeiter, altes Kurhaus,
Melchtal (bisher)

Beschwerden gegen diese stille Wahl sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 5. Mai 2008, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 30. April 2008

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Verordnung über das Grundbuch

Nachtrag vom 25. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Grundbuch vom 29. Februar 1980¹ wird wie folgt geändert:

Art. 17a *Veröffentlichung und Kosten*

¹ Im Amtsblatt, ausgenommen in der elektronischen Fassung im Internet, wird innert angemessener Frist der Erwerb von Grundstücken veröffentlicht.

² Die Veröffentlichung umfasst:

- a. die Nummer, die Fläche, die Art und die Ortsbezeichnung des Grundstücks sowie die Art der in der Liegenschaftsbezeichnung aufgeführten Gebäude;
- b. die Namen und den Wohnort oder den Sitz der Personen, die das Eigentum veräussern und derjenigen, die es erwerben;
- c. bei Miteigentum den Anteil und bei Stockwerkeigentum die Wertquote.

³ Nicht veröffentlicht werden der Erwerb durch Erbgang, der Erwerb kleiner Flächen sowie geringfügiger Anteile oder Wertquoten, wie insbesondere:

- a. der Erwerb von Strassenparzellen;
- b. Flächenarrondierungen bei Erstellung eines öffentlichen Werkes;
- c. der Erwerb von kleinen Grundstücken oder Grundstückteilen bis höchstens 200 m² bei nicht landwirtschaftlichen sowie bis höchstens 2000 m² bei wald- und landwirtschaftlichen Grundstücken;

¹ GDB 213.41

d. der Erwerb geringfügiger Miteigentumsanteile bis zu höchstens einem Zehntel des gemeinschaftlichen Grundstücks und bei Stockwerkeigentum der Erwerb einzelner Räume, Abstellplätze und dergleichen.

⁴ Für die Veröffentlichungen des Erwerbs von Grundstücken ist das Grundbuchamt zuständig.

⁵ Für die Veröffentlichung des Grundstückerwerbs im Amtsblatt wird je Handänderung eine Publikationsgebühr von pauschal Fr. 40.– erhoben. Sie ist vom Grundbuchamt gemäss Art. 11 der Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren² als Auslage in Rechnung zu stellen und quartalsweise mit dem Amtsblattverlag abzurechnen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag nach der Genehmigung durch den Bund³ in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

² GDB 213.61

³ Art. 52 Abs. 3 Schlusstitel ZGB (SR 210)

Ablauf der Referendumsfrist am 30. Mai 2008

Referendumsvorlage

Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung)

Nachtrag vom 25. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Zweck*

Diese Verordnung bezweckt, wertvolle Ortsbilder und Kulturobjekte, namentlich Bau- und Kulturdenkmäler und geschichtliche Stätten, einschliesslich deren Umgebung, zu erhalten sowie archäologische Fundstellen zu sichern.

Art. 3 *Schutzkategorien*

¹ Ortsbildschutzgebiete umfassen Siedlungsgebiete, die aus dem Zusammenwirken der Baukörper und Freiräume dem Ort ein charakteristisches, unverwechselbares und siedlungsgestalterisch besonders wertvolles architektonisches Gepräge verleihen.

² Als Schutzobjekte werden wichtige Zeugen einer Epoche, geschichtlich oder kulturell bedeutende Stätten, Verkehrswege sowie Bauten und Bauteile bezeichnet, deren historische, kulturgeschichtliche oder wissenschaftliche Bedeutung ihnen einen besonderen Stellenwert im Orts- und Landschaftsbild verleiht.

³ Als Umgebungsschutzgebiete werden jene an Schutzobjekte angrenzenden Gebietsteile bezeichnet, die optisch dem Schutzobjekt verbunden sind und dessen gesamte Wirkung sicherstellen.

⁴ Archäologische Fundstellen beinhalten Gegenstände und Relikte aus früheren Geschichtsepochen der Menschheit. Sie können als Schutzobjekte oder im Rahmen von archäologischen Schutzgebieten unter Schutz gestellt werden.

⁵ Archäologische Schutzgebiete umfassen erforschte oder unerforschte Gebiete, an denen sich nachweislich archäologische Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben oder wo solche mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Art. 4 Abs. 1

¹ Ortsbildschutzgebiete und Schutzobjekte werden entsprechend ihrem Stellenwert eingestuft in solche von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung.

¹ GDB 451.21

Art. 5 *Inventare, Begriff und Erarbeitung*

¹ Inventare sind technische Auflistungen und Dokumentationen aller Objekte einer bestimmten Kategorie, wie Ortsbilder, Kulturobjekte sowie archäologische Fundstellen und archäologische Gebiete.

² Als Inventar der schützenswerten Ortsbilder gilt das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS). Als Inventar der schützenswerten historischen Verkehrswege gilt das Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS).

³ Der Kanton erarbeitet in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern ein Inventar der Kulturobjekte sowie ein Inventar der archäologischen Fundstellen und archäologischen Gebiete.

⁴ Die mit der Inventarisierung beauftragten Fachleute sind befugt, mögliche Kulturobjekte nach vorheriger Benachrichtigung des Grundeigentümers zu besichtigen und die notwendigen Aufnahmen zu machen.

⁵ Die Inventare werden periodisch überprüft und auf den neuesten Stand gebracht.

⁶ Die Inventare und allfällige Änderungen stehen bei der kantonalen Fachstelle zur Einsichtnahme offen. Sie können in gedruckter oder elektronischer Form veröffentlicht werden.

Art. 6 *Inhalt des Inventars der Kulturobjekte*

Das Inventar der Kulturobjekte zeigt pro Objekt zumindest auf:

- a. genaue Beschreibung des Objekts,
- b. Parzellennummer und Eigentumsverhältnisse gemäss Grundbucheintrag,
- c. die Einstufung.

Art. 8 *Nutzungsplanung* *a. Grundsatz*

Schützenswerte Ortsbilder, schützenswerte Kulturobjekte samt ihrer Umgebung sowie archäologische Fundstellen und Gebiete werden im öffentlich-rechtlichen Verfahren der Nutzungsplanung durch die zuständigen Behörden unter Schutz gestellt. Sie werden damit zu Ortsbildschutzgebieten, Schutzobjekten, Umgebungsschutzgebieten und archäologischen Schutzgebieten.

Art. 11 *d. Wirkung des Objektschutzes*

Schutzobjekte dürfen nicht abgebrochen werden. Sie sind in ihrer schützenswerten Substanz zu erhalten. Vorkehren, die ein Schutzobjekt verändern, sind bewilligungspflichtig.

Art. 12 Sachüberschrift *e. Wirkung der Umgebungsschutzgebiete*

Art. 13 *Archäologische Fundstellen und archäologische Schutzgebiete*

¹ Werden bei Grabarbeiten historische Funde gemacht, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist das Bildungs- und Kulturdepartement zu verständigen.

² In archäologischen Schutzgebieten ist rechtzeitig vor Aufnahme von Grabarbeiten das Bildungs- und Kulturdepartement zu verständigen.

³ Das Bildungs- und Kulturdepartement lässt die Fundstelle bzw. den betroffenen Teil des archäologischen Schutzgebietes unverzüglich sachverständig untersuchen und ordnet die erforderlichen Massnahmen an. Es kann Grabungen anordnen, Fundgegenstände sicherstellen und Inventarisationsarbeiten ausführen lassen. Die Kosten der Untersuchung trägt der Kanton.

⁴ Historische Fundgegenstände fallen ins Eigentum des Kantons. Sie sind der Öffentlichkeit nach Möglichkeit zugänglich zu machen.

⁵ Archäologische Fundstellen und archäologische Schutzgebiete dürfen ohne Bewilligung weder verändert, zerstört noch in ihrem Bestand gefährdet werden.

⁶ Archäologische Untersuchungen sind zu dulden, soweit sich auf einem Grundstück archäologische Fundstellen befinden oder solche mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutet werden.

⁷ Entsteht dem Grundeigentümer durch Massnahmen zur Ausbeutung oder Sicherung archäologischer Fundstellen ein direkter Schaden, so hat er Anspruch auf Vergütung desselben durch den Kanton.

Art. 15 Sachüberschrift *Schutzumfang im Einzelnen bei Schutzobjekten*

Art. 15 Abs. 1

¹ Der Schutzumfang im Einzelnen kann für Schutzobjekte durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der zuständigen Behörde und dem betroffenen Grundeigentümer geregelt werden. Bei Schutzobjekten von lokaler Bedeutung ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege vorgängig anzuhören. In dieser Vereinbarung sind die zu erhaltenden Teile zu bezeichnen und die Art und Weise von Unterhalt und Renovationsarbeiten festzulegen. Stehen solche Arbeiten in Aussicht, so ist die Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand zu regeln.

Art. 17 Abs. 4 und 5 Aufgehoben

Art. 18 *b. Verfahren*

¹ Der Kantonsrat legt die für die Erhaltung privater Schutzobjekte zur Verfügung stehenden Mittel jährlich im Staatsvoranschlag fest.

² Die Kantonsbeiträge werden durch den Regierungsrat festgesetzt.

³ Gesuche um Beiträge sind rechtzeitig vor Beginn der Restaurierungsarbeiten mit allen nötigen Unterlagen beim Bildungs- und Kulturdepartement einzureichen. Der Gesuchsteller hat alle erforderlichen Angaben und Auskünfte zu erteilen. Die Fachstelle für Denkmalpflege regelt vor Baubeginn die Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand.

Art. 20 Abs. 2 Satz 1

² Ändert ein Schutzobjekt, für das ein Kantons- oder Gemeindebeitrag gewährt wurde, innerhalb von zehn Jahren nach Auszahlung der Beiträge (nach der Schlusszahlung) mit Gewinn die Hand, so können die vom Kanton und der Gemeinde bezogenen Leistungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Art. 21 *Unterschutzstellung*

¹ Die Unterschutzstellung von Ortsbildern und archäologischen Gebieten fällt in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist vorgängig anzuhören.

² Die Unterschutzstellung von Kulturobjekten samt ihrer Umgebung fällt in die Zuständigkeit des Kantons, wenn es sich um Kulturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung, in jene der Einwohnergemeinden, wenn es sich um solche von lokaler Bedeutung handelt.

³ Die Unterschutzstellung durch den Kanton erfolgt im Rahmen kantonaler Schutzpläne, jene durch die Einwohnergemeinden im Rahmen ihrer Zonenpläne. Die Einwohnergemeinden haben in ihren Zonenplänen auf vom Kanton geschützte Schutzobjekte hinzuweisen.

Art. 22 *Vollzug*

¹ Soweit in dieser Verordnung keine andere Vollzugsbehörde bestimmt ist, obliegt der Vollzug der Schutzbestimmungen, Bedingungen und Auflagen der Behörde, die den Schutz verfügt hat.

² Baugesuche und Quartierpläne² die Ortsbildschutzgebiete, Schutzobjekte, Umgebungsschutzgebiete und archäologische Schutzgebiete betreffen, sind von der Baubewilligungs- bzw. Quartierplanbewilligungsbehörde an die Fachstelle für Denkmalpflege weiterzuleiten, die eine denkmalpflegerische Beurteilung vornimmt.

² Art. 11 Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11)

³ Vom Gemeinderat aufgestellte oder genehmigte Quartierpläne³, vom Regierungsrat genehmigte Quartierpläne⁴ sowie Baubewilligungen und Vereinbarungen nach Art. 15 dieser Verordnung sind der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege zuzustellen, sofern sie Schutzgebiete oder Schutzobjekte betreffen.

Art. 23 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat ist die oberste Aufsichtsbehörde im Denkmalschutz. Er erlässt die kantonalen Schutzpläne sowie die Schutzverfügungen für kantonale Schutzobjekte.

Art. 24 Abs. 2

² Sie beurteilt auf Antrag der kantonalen Fachstelle Quartierplan- und Baubewilligungsgesuche von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie Ortsbildungsschutzgebiete, Schutzobjekte, Umgebungsschutzgebiete und archäologische Schutzgebiete betreffen, und beurteilt Grundsatzfragen.

Art. 25 *Kantonale Fachstelle für Denkmalpflege*

¹ Die kantonale Fachstelle bearbeitet Baubewilligungs- und Beitragsgesuche für Schutzobjekte, verfasst Vereinbarungsentwürfe und stellt Antrag zuhanden des Bildungs- und Kulturdepartements. Sie kann die kantonale Kulturpflegekommission zur Beratung beziehen.

² Die kantonale Fachstelle beurteilt Quartierplan- und Baubewilligungsgesuche in Ortsbild-, Umgebungs- und archäologischen Schutzgebieten und stellt der Kulturpflegekommission erforderlichenfalls Antrag. Bewilligungsgesuche von beschränkter Bedeutung bearbeitet die Fachstelle innerhalb der vorgesehenen Fristen⁵ selbstständig.

³ Die kantonale Fachstelle ist zuständig für die Belange der Archäologie.

Art. 26 *Kantonaler Denkmalpfleger*

¹ Das Bildungs- und Kulturdepartement bezeichnet einen kantonalen Denkmalpfleger, der die kantonale Fachstelle leitet.

² Er begleitet und überwacht die Restaurierung von geschützten sakralen und profanen Bau- und Kulturdenkmälern.

³ Art. 14 Abs. 2 Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11)

⁴ Art. 14 Abs. 3 Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11)

⁵ Art. 32 Abs. 4 Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11)

Überschrift vor Art. 28

VI. Strafbestimmung, Ersatzvornahme und Rechtsschutz

Art. 28 *Strafen*

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Verordnung oder darauf gestützte Anordnungen und Verfügungen verstösst, wird mit Busse bis Fr. 20 000.– bestraft. Strafbar sind insbesondere Tätigkeiten ohne Bewilligung, die ein Schutzobjekt, eine archäologische Fundstelle oder ein archäologisches Schutzgebiet verändern.

² In schweren Fällen oder bei wiederholten Widerhandlungen kann mit der Busse eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verbunden werden.

³ Zuständigkeit und Verfahren richten sich nach der Strafprozessordnung⁶.

⁴ Anstiftung und Gehilfenschaft sind strafbar.

⁵ Die Strafverfolgung verjährt in drei Jahren seit der Feststellung der Widerhandlung. Die absolute Verjährung tritt sechs Jahre nach Begehung der Tat ein.

Art. 28a *Wiederherstellung und Ersatzvornahme*

¹ Wer ein Schutzobjekt, eine archäologische Fundstelle oder ein archäologisches Schutzgebiet beeinträchtigt oder zerstört, kann unabhängig von einem Strafverfahren vom Einwohnergemeinderat bzw. Bildungs- und Kulturdepartement verpflichtet werden, die widerrechtlich getroffenen Massnahmen rückgängig zu machen oder die Kosten zu übernehmen, die aus der Beseitigung des Schadens entstehen.

² Kommt ein Pflichtiger trotz Mahnung seinen Verpflichtungen nicht nach, so lässt die zuständige Behörde die erforderlichen Massnahmen auf dessen Kosten durchführen. Die Ersatzvornahme ist vorgängig ihrer Durchführung rechtzeitig anzudrohen.

Art. 31 und 32 Aufgehoben

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

⁶ GDB 320.11

Ablauf der Referendumsfrist am 30. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss über die kantonale Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln

vom 12. Februar 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

beschliesst:

1. Für die Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln, werden erlassen:
 - a. ein kantonaler Schutzplan im Massstab 1 : 2 000;
 - b. ein kantonaler Pflegeplan im Massstab 1 : 2 000;
 - c. ein Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln.
2. Der kantonale Schutzplan, der kantonale Pflegeplan und das dazugehörige Reglement können beim Amt für Wald und Raumentwicklung sowie bei der Gemeindekanzlei Sachseln eingesehen werden.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 12. Februar 2008

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 29 Absatz 4 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

¹ GDB 786.11

² GDB 710.1

³ GDB 710.11

⁴ GDB 786.11

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan und der kantonale Pflegeplan für die Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln, sowie das dazugehörige Reglement werden genehmigt.

Sarnen, 25. April 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratsschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

lic. iur. Lucia Omlin, Abächerli & Omlin, Anwaltsbüro und Notariat, Melchazzo 5, 6074 Giswil, Telefon 041 675 26 46, Fax 041 675 25 35,

Beratung: Donnerstag, 8. Mai 2008, 14.00 – 18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. April 2008

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 44 / berufsberatung@ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 64 61 / gesundheitsfoerderung@ow.ch

Beratung von Gemeinden, Schulen, Vereinen und Betrieben in Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Heilpädagogische Früherziehung Obwalden

Markstrasse 5a, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 58 08 / frueherziehung@ruetimattli.ch

Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Förderung ihres behinderten Kleinkindes im Vorschulalter

IV-Stelle Obwalden

Berufsberatung, Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 27 40 / info@akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Jugend- und Elternberatung Obwalden

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 56 / jugendberatung@ow.ch

Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrern und Vorgesetzten in Problemsituationen

Opferhilfe

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 63 35 / 041 666 64 16 / sozialamt@ow.ch

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben für die Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten (Kantonsspital) Telefon 041 666 44 22

Schulpsychologischer Dienst Obwalden

Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 55 / spd@ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten

Kantonsspital, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Suchtberatung Obwalden

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 64 60 / suchtberatung@ow.ch

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Logopädischer Dienst Obwalden

Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 52 / logopaedie@ow.ch

Beratung und Behandlung bei Sprachstörungen von Kindern im Vorschul-, Kindergarten- und Volksschulalter

Regionales Arbeitsvermittlungs-Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Landweg 3, 6052 Hergiswil
Telefon 041 632 56 26 / info@ravownw.ch

Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden
Gemeinnütziges Büro für ausgesteuerte Personen
Landweg 3, 6052 Hergiswil
Telefon 041 631 00 99

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau u. Mann Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 60 61 / gleichstellung@ow.ch

Dokumentation, Information und Beratung zu verschiedenen gleichstellungsrelevanten Themen

2) Sozialdienste der Gemeinden

<i>Sarnen</i>	041 666 35 12	<i>Giswil</i>	041 676 77 00
<i>Kerns</i>	041 666 31 70	<i>Lungern</i>	041 678 12 30
<i>Sachseln</i>	041 660 55 30	<i>Engelberg</i>	041 639 52 40
<i>Alpnach</i>	041 672 96 30		

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen und auf allen Altersstufen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Wesemlinrain 20, 6006 Luzern
Telefon 041 410 69 60 / info@aidsluzern.net

Informations- und Beratungsstelle im Zusammenhang mit Aids.
Anonyme Telefonberatung Telefon 041 410 68 48

AA Anonyme Alkoholiker
Region Obwalden und Nidwalden
Telefon 041 260 42 12
Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher (DAJ)
Postfach 2447, 6002 Luzern
Telefon 041 310 04 33

Die dargebotene Hand

Telefon 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe)

Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern

Telefon 041 210 10 87 / info@elbeluzern.ch

Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für Paare, Familien und Alleinstehende; Sprechstunden werden nach Voranmeldung (Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Frauenkontaktstelle Obwalden

Dorfplatz 6, Postfach 1247, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 44 47 / beraterin@bluewin.ch

Beratung für Frauen und Männer bei Beziehungs- und Familienfragen, Trennung/Scheidung, persönlichen Problemen und Budgetberatung.

Lungenliga Obwalden/Nidwalden

Untere Feldstrasse 14, 6055 Alpnach Dorf

Telefon 041 670 20 02

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Zentralstrasse 18, 6002 Luzern

Telefon 041 226 60 30 / luzern@proinfirmis.ch

Beratung von Menschen mit einer Behinderung, Rheuma-Patienten und deren Angehörigen, Sprechstunden nach Absprache

Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern

Schlossstrasse 1, 6005 Luzern

Telefon 041 310 17 10 / beratung.hilfsverein@freesurf.ch

Sozialberatung und Information für Menschen mit einer psychischen Krankheit und deren Angehörige. Nach telefonischer Voranmeldung jeweils freitags Beratungen in Sarnen, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, Telefon 079 793 51 20

Pro Senectute Obwalden

Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen

Telefon 041 661 00 40 / info@ow.pro-senectute.ch

Beratung von Betagten und deren Angehörigen

Schweizerische Alzheimervereinigung

Sektion Obwalden/Nidwalden, Feldstrasse 22, 6060 Sarnen

Telefon 041 661 24 42 / alz.ow-nw@bluewin.ch

Information und Beratung für Angehörige und Betreuende von Menschen mit Demenz und insbesondere der Alzheimerkrankheit. Die Beratung ist kostenlos.

Behindertenfahrdienst der Gönnervereinigung ARCHE

Ramersbergerstrasse 2, 6060 Sarnen
Telefon 078 668 17 04

Wer körperlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, kann den Fahrdienst *jederzeit* in Anspruch nehmen

Rotkreuz Fahrdienst

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Kantonalverband Unterwalden
Kernerstrasse 29, 6060 Sarnen
Einsatzleitung Telefon 041 670 30 30 / Fax 041 670 30 37),
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl

Obwaldner Sozialfonds

6074 Giswil, Telefon 041 675 24 38 oder Telefon 041 670 10 89
Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

*Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung
für Behinderte und Betagte*

Ebenastrasse 10, 6048 Horw
Telefon 041 340 23 22

Verein Kinderbetreuung OW

Postfach 1429, 6061 Sarnen
www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen / tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch
Telefon 041 660 20 30

Kinderkrippe / chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch
Telefon 041 660 21 23

Erährungsberatung des Kantonsspital

6060 Sarnen
Telefon 041 666 43 05

pro juventute, Bezirkssekretariat

Fliederweg 2, 6064 Kerns
Telefon 041 660 90 70 / obwalden@projuventute.ch

Einzel- und Familienhilfe, Praktikantenhilfe, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien mit kleinem Budget (Vermittlung), sozialpä-

dagogische Familienbegleitung, Leistungen an Witwen/Witwer und Waisen, Ausbildungsbeiträge, Vermittlung von Sozialeinsätzen

Krebsliga Zentralschweiz

c/o Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstrasse 23, 6370 Stans
Telefon 041 611 13 88 / info@krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz

Maihofstrasse 95 c, 6006 Luzern
Telefon 041 485 41 41, Fax 041 485 41 49 / info@sf-z.ch / www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige. Sie erhalten Hilfsmittel, welche Menschen mit einer Sehbehinderung im Alltag unterstützen

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kantonalen Sozialamt Obwalden (Telefon 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 30. April 2008

Sozialamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Giftabfälle gratis zurückbringen. Giftsammelaktion Obwalden 2008 für Privathaushalte

Wann

Samstag, 17. Mai 2008, 8.30 – 11.30 Uhr

Wo

In Sarnen, auf dem Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

Was

Farben, Lacke, Verdüner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

Wie

Möglichst in Originalverpackung. Nichts vermischen. Gekennzeichnet.

Information

Gift-Abfälle gehören **NICHT** in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt.

Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Ausserhalb dieser Giftsammelaktion hat die Rückgabe am besten an die Verkaufsstelle zu erfolgen. Ist dies nicht

möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-it-Abteilung oder beim Kundendienst der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nehmen nach Voranmeldung entgegen:

ARA Sarneraatal in Alpnach (Telefon 041 670 22 27).

Organisation / Beratung / Umwelttelefon

Die Umweltberatung OW/NW bietet Beratung über Vermeidung von Giftabfällen aus Haushalt, Garten und Hobbybereich über das Umwelttelefon 041 610 90 30 oder unter umweltberatung@bluewin.ch an.

Giftannahme / Entsorgung / Beratung

Kantonschemiker der Urkantone, Brunnen, Telefon 041 825 41 41

Patronat

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abteilung Umwelt, Sarnen

Sarnen, 17. April 2008

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Rehkitzrettung beim Mähen von Heuwiesen. Hinweise

In den Monaten Mai und Juni bringen die Rehgeissen ihre Kitze, vorwiegend versteckt im Gras, zur Welt. Damit die Kleinen bei der bald beginnenden Heuernte nicht durch Mähmaschinen verletzt oder getötet werden, sind einige Punkte zu beachten:

- Merken Sie sich die Heuwiesen, wo regelmässig Rehgeissen zu beobachten sind. Mit Sicherheit werden hier Kitze vorhanden sein.
- Am Vortag des Mähens versuchen Sie durch Verblenden der betreffenden Wiese die Rehgeiss und das Kitz zum Verlassen des gefährlichen Einstandes zu bewegen.
- Als sogenannte Verblendungseinrichtungen bewähren sich Verblendfahnen, Blinklampen und Verblendetücher, die aus weissen Tüchern oder starkem Papier bestehen. Man befestigt diese auffälligen Verblendungseinrichtungen an ca. 2 m langen Stangen. Die Rehgeiss reagiert argwöhnisch auf diese plötzlich aufgetauchten auffälligen Fremdkörper und wird versuchen, ihr Kitz wegzulocken.
- Nach dem Mähen oder wenn der vorgesehene Schnitt nicht ausgeführt werden kann, sind diese Scheumittel gleichentags aus dem Sichtbereich der Rehe zu entfernen, sonst gewöhnt sich die Rehgeiss und das Kitz daran.
- Werden im Gefahrenbereich Kitze gefunden, sind diese mit einer Hand voll Gras anzufassen und aus dem Gefahrenbereich wegzutragen.
- Werden Rehkitze oder anderes Wild vermäht oder verletzt, ist dies zu melden.

Für weitere Informationen und zum Verblenden rufen Sie spätestens am Vortag des Mähens den benachbarten Jäger, die Hegeleitung oder den Wildhüter an.

Wildhüter:

Bissig Werner, Engelberg, Tel. 041 637 10 88, Mobile 079 643 18 76

Gasser Eugen, Lungern, Tel. 041 678 16 36, Mobile 079 208 83 88

Spichtig Hans, Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 61 84, Mobile 079 641 90 56

Hegechefs des Kantons:

von Wyl Josef, Sarnen, Tel. 041 660 15 74, Mobile 079 641 36 13

Bucher Daniel, Kerns, Tel. 041 660 05 26, Mobile 079 466 55 47

Rohrer Ernst, Sachseln, Tel. 041 660 66 47, Mobile 079 548 84 22

Amstutz Paul, Alpnach, Tel. 041 670 25 35, Mobile 079 643 91 94

Zumstein Edi, Giswil, Tel. 041 675 17 48, Mobile 079 795 26 51

Imfeld Hugo, Lungern, Tel. 041 678 20 66, Mobile 079 340 68 57

Bühler Toni, Engelberg, Tel. 041 637 18 26, Mobile 079 415 46 28

Sarnen, 28. April 2008

**Hegegemeinschaft Obwalden
Obwaldner Jagdschutz-Verein
Obwaldner Patentjägerverein
Tierschutzverein Obwalden
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. Mai 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: zentras, Westliche Zentralschweizer Nationalstrassen,
Flurweg 11, 6020 Emmenbrücke

Objekt: Neubau Salzsilo

Ort: Parzelle 3647, Werkhof A8, Sarnen

Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Elmar von Holzen, Sonnhalde 7, Ramersberg
Objekt: Erweiterung und Ausbau Büro
Ort: Parzelle 2610, Bitzighoferstrasse 9, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone innerhalb Quartierplan Bitzighofen

Bauherrschaft: Hermann Hafner-Hammeren, Museumstrasse 6, Sarnen
Objekt: Neubau Wohn- und Gewerbegebäude
Ort: Parzelle 198, Museumstrasse 6, Sarnen
Zone: Kernzone Dorf

Sachseln

Bauherrschaft: Alois von Moos, Furen 1, Sachseln
Objekt: An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 527, Furen, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (L)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Nr. 122/6f
Ostufer Sarnersee – Flüeli – St. Niklausen

Bauherrschaft: Urs und Annemarie Spichtig-Villiger, Wydenhofweg 8, Kriens
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 550, Wymanngässli, Sachseln
Zone: Dorfkernzone III (D III) und Ortsbildschutzzone (Os)

Alpnach

Bauherrschaft: Stephan und Anita Ryser-Britschgi, Gruebengasse 27, Alpnach Dorf
Objekt: Neuerstellung Solaranlage
Ort: Parzelle 1248, Langweid, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft: Is. Wallimann Söhne, Pfisternstrasse 4, Alpnach Dorf
Objekt: Überdachung Gartensitzplätze
Ort: Parzelle 279, Dorf, Alpnach Dorf
Zone: Kernzone 1
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Giswil

Bauherrschaft: Esther Enz-Röthlin, Hübeli 16, Giswil
Objekt: Anbau Büroraum
Ort: Parzelle 1948, Hübeli, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone (W2A)

Engelberg

Bauherrschaft: Reto Amhof, Fellenrütistrasse 56, Engelberg
Objekt: gedeckter Velounterstand
Ort: Parzelle 1567, Fellenrütistrasse 56, Engelberg
Zone: W2B

Sarnen, 30. April 2008

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

GERICHTE

Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden hat mit Verfügung vom 23. April 2008 gestützt auf Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG)

Lic. iur. Michael Siegrist, geboren am 14. Juli 1975, Bürger von Fahrwangen AG, wohnhaft in Schoriedstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf

Lic. iur. Florian Grendelmeier, geboren am 16. Juni 1980, Bürger von Dietikon ZH, wohnhaft in Schützenmatte B 11, 6362 Stansstad 7

das Anwaltspatent erteilt.

Sarnen, 23. April 2008

Anwaltskommission

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet Dienstag, 6. Mai 2008, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Geschäfte

1. Wahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2008 – 2012)
2. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2008 – 2012)
3. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2007 und über die Gemeinderechnung 2007
4. Finanzplan 2008 – 2012; Kenntnisnahme

5. Beschlussfassung betr. Auslagerung Jugendarbeit: Genehmigung Kreditbegehren für jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 108'000.–
6. Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für das Reservoir Stockenmatt, Stalden
7. Umzonung der Parzelle 366, Brunnmatt, Sarnen, von der Zone Übriges Gebiet ÜG in die zweigeschossige Wohnzone W2
8. Information über den Stand des Projekts Lido, Sarnen
9. Orientierungen und Fragenbeantwortung
 Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 29. April 2008) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Die Gemeinderechnung 2007 mit Nachträgen zum Voranschlag 2007, die Beschlussesanträge und weitere Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 9. April 2008

Einwohnergemeinderat Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2008 findet am Montag, 5. Mai 2008, 20.00 Uhr im Restaurant Schwanderhof, Stalden statt.

Traktanden

1. Wahl von fünf Mitgliedern in den Kath. Kirchgemeinderat für die Amtsdauer 2008 – 2012.
 Im Austritt und wiederwählbar sind:
 - Otto Läubli, Pilatusstrasse 16, 6060 Sarnen
 - Georg Berwert, Wilerbadstrasse 2, 6062 Wilen
 - Brigitte von Flüe, Rütistrasse, 6063 Stalden
 - Hanspeter Wolfisberg, Pilatusstrasse 2, 6060 Sarnen
 - Martin Kuchler, Birkenweg 7, 6056 Kägiswil
2. Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten des Kath. Kirchgemeinderates für die Amtsdauer 2008 – 2012.
 Im Austritt und wiederwählbar sind:
 - Otto Läubli, Pilatusstrasse 16, 6060 Sarnen
 - Georg Berwert, Wilerbadstrasse 2, 6062 Wilen
3. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2008 – 2012.
 Im Austritt und wiederwählbar sind:
 - Hansruedi Schöpfer, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen

- Alois Kiser, Breiten, 6060 Ramersberg
 - Paula Burch, Bächli, 6063 Stalden
4. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2008 – 2012.
 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2007.
 6. Orientierungen und Fragenbeantwortungen.

Die Jahresrechnung 2007 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei und der Katholischen Kirchgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, 10. April 2008

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008

Der Einwohnergemeinderat hat gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes Sarnen beschlossen, über die folgenden Vorlagen am 1. Juni 2008 an der Urne abzustimmen:

- Neuerstellung einer Strandbadanlage mit Restaurant, einer Campinganlage sowie Tennisplätzen im Lido Sarnen mit dem damit verbundenen Projektierungs- und Ausführungskredit von netto Fr. 17'850'000.– (zuzüglich Teuerung und nicht voraussehbare Mehrkosten)
- Landabtausch zwischen der Korporation Freiteil und der Einwohnergemeinde Sarnen, Abtausch der Parzelle 735, Hasli, der Korporation Freiteil, im Halte von 16'162 m², und eine Fläche ab Parzelle 2768, Feld, der Einwohnergemeinde Sarnen, im Halte von 7'346 m²

Am Sonntag, 1. Juni 2008 findet zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung und den kantonalen und Gemeinde-Wahlen auch die Gemeinde-Urnenabstimmung über die obgenannten Vorlagen statt.

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimm- und Wahlmaterial eine erläuternde Botschaft zu diesen Vorlagen zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden. Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendeküvert für die Stimmabgabe.

Urnen-Standorte und -Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die eidgenössische Volksabstimmung sowie den kantonalen und Gemeinde-Wahlen.

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert sind zu beachten.

Sarnen, 29. April 2008

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Alpenossenschaft Bettenalp. Alpenverlosung

Die Alpenverlosung der Alpen obere und untere Bettenalp findet am Mittwoch, 14. Mai 2008, um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli (Saal 1. Stock) statt.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Verlosung sind dem Alpvogt Walter Reinhard, Höchi, Kerns bis am 7. Mai 2008, 18.00 Uhr, schriftlich einzureichen.

Im Übrigen wird auf die Zugsbedingungen 2009–2020 hingewiesen.

Kerns, 30. April 2008

Die Alpenkommission

GEMEINDE SACHSELN

Wasserversorgung Sachseln-Dorf und Umkreis. Generalversammlung

Mittwoch, 7. Mai 2008, 20.00 Uhr, findet im Hotel Löwen, Sachseln, die ordentliche Generalversammlung statt.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 9. Mai 2007
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Sammelkredit von Fr. 70'000.– für unvorhergesehene Netzerweiterungen
4. Projektkredit von Fr. 250'000.– für Ersetzen der Brunnenstuben
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Wahlen
 - Wiederwahl (2 bestehende Mitglieder)
7. Antrag Mitglied: Evaluation geeignete Rechtsform für Wasserversorgung Sachseln Dorf und Umkreis
8. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Generalversammlung, die Anträge zu den Traktanden 3 und 4, die Jahresrechnung sowie der Revisorenbericht liegen vom 25. April – 7. Mai 2008 bei der Gemeindebuchhaltung Sachseln zur Einsicht auf.

Die Mitglieder (Eigentümer angeschlossener Objekte) sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Sachseln, 21. April 2008

**Wasserversorgung
Sachseln-Dorf und Umkreis
Die Verwaltungskommission**

Korporation Sachseln. Hochalpenstuhlung 2008

Die Hochalpenstuhlung für das Sömmerungsjahr 2008 findet am Samstag, 17. Mai 2008, 20.00 bis 21.00 Uhr, im Restaurant Bahnhof, Sachseln, statt. Die Sasser der Alpen Äggi, Chlister, Inenbach, Rufifeld, Arni, Wengen, Mettental und Astel haben ihr Alpvieh anzumelden. Der geschuldete Betrag wird nachher in Rechnung gestellt.

Bei der Anmeldung haben die Sasser anzugeben, in welcher Hütte dem gestuhten Vieh der entsprechende Stallraum zusteht.

Für nachträgliche Anmeldungen wird zusätzlich zum Stuhlgeldbetrag eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.– pro Fall erhoben.

Für die Alpen Matt und Seefeld gilt Besetzungspflicht gemäss den Bedingungen für die Zeitdauer 2003 bis 2008; es ist keine Stuhlung erforderlich.

Sachseln, 30. April 2008

**Korporation Sachseln
Alpverwaltung**

GEMEINDE ALPNACH

Korporation. Strassensperrung Geretschwandstrasse, Alpnach

Infolge von Belagsarbeiten auf der Geretschwandstrasse bleibt die Strasse werktags für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Sperrung erfolgt voraussichtlich vom 5. bis 30. Mai 2008.

Es betrifft dies den Abschnitt: Ab Vrenirank Abzweigung Heiti (in Richtung Horweli)

Am Wochenende ist die Strasse geöffnet. Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach , 28. April 2008

Korporation Alpnach

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 1. Juni 2008, zusammen mit der eidgenössischen Abstimmung und der kantonalen Wahl, eine Gemeindeurnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Kredit und Vollmachterteilung für den Neubau einer Grüngutsammelstelle im Chilcherli
- Ortsplanung: Umzonung einer Teilfläche der Liegenschaft Hostett, Schorried vom übrigen Gebiet in die Wohnzone 2 mit der besonderen Festsetzung der Quartierplanpflicht mit Teilinhalt

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin, zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössische Abstimmung und die kantonale Wahl, zugestellt. Es setzt sich zusammen aus Stimmzettel, Abstimmungsvorlage, Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Urnenstandort und -öffnungszeit entspricht derjenigen für die gleichzeitig stattfindende eidgenössische Volksabstimmung und kantonale Wahl.

Stimmberechtigt in Einwohnergemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Es sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert zu beachten.

Alpnach, 21. April 2008

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach, Kanalisation und WV Hofmatt, Alpnach Dorf. Arbeitsausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten (Baulos 1)

Submission offenes Verfahren

Die Einwohnergemeinde Alpnach eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeister- und Belagsarbeiten der Kanalisation und WV Hofmatt Alpnach Dorf. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ausschreibende Stelle:	Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Objekt:	Kanalisation und WV Hofmatt, Alpnach Dorf
Leistungen:	Baumeister- und Belagsarbeiten Hauptvorausmasse: ca. 1'600 m ³ Grabenaushub ca. 385 m ¹ Schmutzwasserkanalisation NW 250 mm ca. 250 m ¹ Trinkwasserleitung (Grabarbeiten) ca. 2'000 m ² Instandstellungen Belagsoberfläche
Besonderes:	Der öffentliche und private Verkehr muss während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden.
Sprache des Verfahrens:	Deutsch
Eignungskriterien:	– Erfahrung des Unternehmers im allgemeinen Tiefbau und Siedlungswasserbau. – Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der Unternehmung. – Erfahrung der Schlüsselpersonen.
Ausführungstermin:	Baubeginn ab ca. Anfang September 2008
Eingabetermin der Angebote:	Freitag, 13. Juni 2008, 16.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen), an die Einwohnergemeinde Alpnach, Kanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Bezug der Unterlagen:	Die Anmeldung zum Bezug der Unterlagen ist per Fax zu richten an Fax Nr. 041 672 96 95 (Bauamt Alpnach) bis spätestens 9.5.2008. Die Unterlagen werden ab 15.5.2008 versandt. Die Offertunterlagen werden kostenlos abgegeben.
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
Alpnach, 28. April 2008	Im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach bpi ingenieure ag, Sarnen

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Donnerstag, 8. Mai 2008, 20.00 Uhr, findet im Singsaal des Schulhauses Giswil, die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden

1. Wahl von zwei Mitgliedern des Korporationsrates für den Rest der Amtsdauer 2006/10.
2. Wahl des Vizepräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2006/10.
3. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2007.
4. Genehmigung der Budgets 2008.
5. Kredit und Vollmacht für die Verlängerung der Riedmattschwandstrasse (2. Etappe) im Kostenbetrag von Fr. 300'000.–, zuzüglich MwSt.
6. Beschlussfassung über den Kauf der Landparzelle 388, Unteraa, mit 4'507 m², zum Preis von Fr. 80'000.–.

Die Beschlussesanträge und die übrigen Akten zu den beiden Sachgeschäften liegen auf der Korporationskanzlei (Mattenweg 22) während der ordentlichen Bürozeit zur Einsichtnahme auf. Der Auszug über die Rechnungen 2007 und das Budget 2008 sind im Info 1/2008 der Einwohnergemeinde, das bereits allen Haushaltungen zugestellt wurde, enthalten.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Giswil, 17. März 2008

Korporationsrat

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 29. Mai 2008, um 20.00 Uhr in der Turnhalle Kamp statt. Die zu behandelnden Geschäfte sind folgende:

1. WAHLEN für die Amtsperiode 2008 bis 2012
 - 1.1 Friedensrichter
 - 1.2 Friedensrichter-Stellvertreter
 - 1.3 Gemeindeweibel

- 1.4 Gemeindeweibel-Stellvertreter
- 1.5 Rechnungsprüfungskommission mit drei Mitgliedern
- 1.6 Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2007
3. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Ergänzung des Nutzungsplanes der Einwohnergemeinde Lungern durch Zuweisung: einer Teilfläche von 21'342 m² ab der Parzelle 475 (Hag) von der Landwirtschaftszone zur Gewerbezone; einer Teilfläche von 1'237 m² ab der P. 475 von der Landwirtschaftszone in die Freihaltezone; einer Teilfläche von 1'160 m² ab der Parzelle 1962 von der Landwirtschaftszone zur Gewerbezone; einer Teilfläche von 1'735 m² ab der Parzelle 1981 von der Landwirtschaftszone zur Freihaltezone.
4. Antrag des Einwohnergemeinderates und daheriges Kreditbegehren im Betrage von Fr. 700'000.– für die Ausführung der Erschliessung der Gewerbezone Hag Parzelle 475, abzüglich Erschliessungsbeiträge.
5. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Ergänzung des Nutzungsplanes der Einwohnergemeinde Lungern durch Zuweisung: einer Teilfläche von 695 m² ab der Parzelle 1639 (Rietli) von der Landwirtschaftszone zur Ortsbildschutzzone; Verschiebung des Neubaubereiches auf Parzelle 1639 und Löschung des Neubaubereiches auf P. 1661.
6. Antrag des Einwohnergemeinderates und daheriges Kreditbegehren im Betrage von Fr. 160'000.– für den Bau von Parkplätzen in der Bürglen auf den Parzelle 324 und 1692, abzüglich die Vorleistungen der A8.
7. Antrag des Einwohnergemeinderates und daheriges Kreditbegehren im Betrage von maximal Fr. 200'000.– als Beitrag für den Erweiterungsbau des Betagtenheimes.

Orientierungen

Orientierungen und Fragebeantwortung (Allfällige Fragen sind spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen).

Die Beschlussesanträge zum Sachgeschäft liegen auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 29. April 2008

Einwohnergemeinderat Lungern

Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche. 86. Generalversammlung

Donnerstag, 15. Mai 2008, 20.15 Uhr im Restaurant Bahnhofli

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Rechnung und Revisorenbericht

4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Wahlen: Bestätigungswahl einer Rechnungsrevisorin
6. Arbeitsprogramm 2008 – 2009
7. Festsetzen des Perimeters
8. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Lungern, 30. April 2008

Der Verwaltungsrat

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

14. April 2008

HWS Bau GmbH, bisher in Zug, CH-170.4.006.567-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15. August 2006, Seite 14). Statutenänderung: 10. April 2008. Firma neu: *Infiniti Immobilien GmbH*. Sitz neu: *Giswil*. Domizil neu: Stampfriedstrasse 10, 6074 Giswil. Zweck: Bau und Bewirtschaftung von Immobilien, deren Vermittlung, Baumanagement und -beratung; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Immobilien erwerben und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 10. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf ein eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wilkesmann, Hans Konrad, deutscher Staatsangehöriger, in Zug, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schweizer, Hans, von St. Peterzell, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 10'000.– [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.–].

14. April 2008

Wohlfahrtsstiftung der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis, in Engelberg, CH-140.7.001.192-7, Stiftung (SHAB Nr. 188 vom 28. September 2007, Seite 11, Publ. 4132106). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rügger, Eugenio, von Rothrist, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 75 vom 18. April 2008, Seite 11)

15. April 2008

Apellis AG, in Sarnen, CH-140.4.003.073-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 28. März 2008, Seite 10, Publ. 4403488). Statutenänderung: 14. April 2008. Aktien neu: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 10'000'000 Inhaberaktien zu CHF 0.01]. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Weitere Änderungen bezüglich nicht publikationspflichtiger Tatsachen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Buchbinder, Dr. Norbert, deutscher Staatsangehöriger, in La Tour-de-Peilz, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Francois, Cedric, belgischer Staatsangehöriger, in Louisville (USA), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

15. April 2008

haar ap GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.779-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25. Oktober 2005, Seite 9, Publ. 3074920). Gemäss Erklärung der Geschäftsführerinnen vom 7. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reinhard-Barmettler, Barbara, von Kerns und Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.- [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

15. April 2008

INOV-8 SWISS GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.971-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 107 vom 6. Juni 2007, Seite 9, Publ. 3962616). Statutenänderung: 2. April 2008. Firma neu: *Mountain Focus GmbH*. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 2. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rhyner, Hansjürg, von Elm, in Elm, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wilkins, William Thomas, amerikanischer Staatsangehöriger, in Sils/Segl Maria (Sils im Engadin/Segl), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.- [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 19'000.-].

(SHAB Nr. 76 vom 21. April 2008, Seite 10)

16. April 2008

Abiom Swisslink GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.092-7, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Aufbau neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklung von hightech Sicherheits-

und Kommunikationssystemen auf dem Gebiet der Schweiz. Sie konzentriert sich dabei insbesondere auf die Neuentwicklung und den Ausbau bestehender Systeme und Anlagen. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Vertrieb von und den Handel mit globalen Kommunikations-Produkten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 07.04.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Abiom Beheer B.V., in Nijmegen (NL), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.-; Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

16. April 2008

WM Group Seite (WM Group AG) (WM Group Ltd), in Engelberg, CH-140.3.003.194-2, Neuschwändistrasse 6, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. April 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich des Marketings, des Verkaufs via Internet und der damit im Zusammenhang stehenden Beratung, ferner die Beratung auf dem Gebiete des Finanziellen, Dienstleistungen im Bereich der Investitionen, sowie jede kommerzielle Aktivität, welche mit der Hauptaktivität der Gesellschaft in Verbindung steht oder auch nicht. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 114'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 114'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- (Kategorie A) und 14 Namenaktien zu CHF 1'000.- (Kategorie B). Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 9. April 2008 Stammanteile von CHF 19'000.- und CHF 1'000.- der BusinessPartner Technologies Sàrl, in Bussigny-près-Lausanne (CH-550-1044821-7) zum Preise von CHF 100'000.-, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- (Kategorie A) ausgegeben werden, sowie ein Stammanteil von CHF 83'000.- der Seite SWISS-BUSINESS LLC, in Bussigny-près-Lausanne (CH-550-1041665-9) zum Preise von CHF 14'000.-, wofür 14 Namenaktien zu CHF 1'000.- (Kategorie B) ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebener Briefe, welche an die im Aktienbuch vermerkten Adressen gesendet werden. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Statutarische Vorrechte: Die Aktien der Kategorie B gewähren ein Vorrechte bezüglich Vertretung, Mitbestimmung und Übertragung der Gesellschaftsanteile der Seite SWISSBUSINESS LLC gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Gemäss Erklärung der Gründer vom 15. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wenger, Grégory, von Forst-Längenbühl, in St-Cierges, Präsident, mit Einzelunterschrift; Moulin, Frédy, von Ormont-Dessous, in Lonay, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

16. April 2008

Cäsar Spichtig GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.531-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 31. Januar 2003, Seite 9, Publ. 840952). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 1. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

16. April 2008

Ettlin Treuhand + Revisions AG, in Kerns, CH-140.3.002.494-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 5. Dezember 2002, Seite 9, Publ. 757670). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grant Thornton Wirtschaftsprüfung AG, in Zug (CH-170.9.000.772-8), Revisionsstelle [bisher: Revinova Wirtschaftsprüfung AG, in Zug].

16. April 2008

Obwaldner Kantonalbank, in Sarnen, CH-140.8.000.709-5, öffentlich-rechtliche Anstalt (SHAB Nr. 70 vom 11. April 2008, Seite 9, Publ. 4425876). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuster, Ruedi, von Engelberg, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hunkeler, Fredy, von Kriens und Schwarzenberg, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien; von Rotz, Heidi, von Kerns, in Kerns, mit Kollektivprokura zu zweien; Frunz von Deschwanden, Marianne, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 77 vom 22. April 2008, Seite 10)

17. April 2008

Bruni Treuhand GmbH, in Engelberg, CH-140.9.002.715-7, Grundlistrasse 14, 6390 Engelberg, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: Bruni Treuhand GmbH (CH-020.4.002.015-9). Rechtsform Hauptsitz: GmbH. Hauptsitz: Eglisau. Eingetragene Personen: Bruni, Andrea Sarah, von Amoldingen, in Auenstein, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

17. April 2008

Heidi Höltschi, in Engelberg, CH-140.1.002.884-6, Erlenweg 24, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: KMU-Consulting. Eingetragene Personen: Höltschi-Suter, Adelheid genannt Heidi, von Altwis, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

17. April 2008

Smart Fox GmbH, in Engelberg, CH-140.4.003.093-5, c/o Brema-Immobilien-gesellschaft, Studentenweg 18, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Baugewerbe, insbesondere Bauherrenberatung, Bauführung, Standortanalysen und Raumgestaltung. Sie importiert und verkauft Geräte im Fitnessbereich und handelt des Weiteren mit Waren aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital:

CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Gründer vom 10. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Christen, Felix, von Olten, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 199 Stammanteilen von je CHF 100.–; Christen-Hartmann, Lilian, von Olten, in Niederrohrdorf, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 100.–.

17. April 2008

BAG Dienstleistungs- & Vertriebs GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.640-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18. Dezember 2007, Seite 12, Publ. 4252320). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 8. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

(SHAB Nr. 78 vom 23. April 2008, Seite 10)

18. April 2008

Clean Energy Production AG (Clean Energy Production SA) (Clean Energy Production Ltd.), in *Sachseln*, CH-140.3.003.195-8, Chilchgasse 8, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft betreibt ökologische Kraftwerke zum Zwecke der Produktion und des Vertriebs umweltfreundlicher Energien. Weiter bezweckt sie den Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Verwaltung, Kauf und Verkauf von Aktien, von Anteilen und von Beteiligungen an schweizerischen und ausländischen Gesellschaften. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebene Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bütler Grieder, Sylvia, von Basel und Hünenberg, in Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Straumann Treuhand AG, in Therwil (CH-280.3.010.052-0), Revisionsstelle.

18. April 2008

Sarnen Finance AG, in *Sarnen*, CH-140.3.003.196-3, Enetriederstrasse 32, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17. April 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Finanzgeschäft, das Kredit- und Lizenzgeschäft, das Halten von Beteiligungen sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte, welche direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 105'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 105'000.–. Aktien: 210 Inhaberaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen

im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 17. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Küng, Lukas, von Hasle LU, in Alpnach Dorf (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 79 vom 24. April 2008, Seite 13)

18. April 2008

0-Energie Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.002.750-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8. August 2005, Seite 8, Publ. 2964862). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasperowicz-Gäthke, Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Weilerswist (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Kasperowicz-Gaethke, Paul, ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura]; Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gasser-Abächerli, Karl, einziges Mitglied].

18. April 2008

AARE Finanz & Hypo AG, in Giswil, CH-140.3.002.983-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29. Januar 2007, Seite 11, Publ. 3748002). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

18. April 2008

ASCENT GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.312-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 2. August 2005, Seite 8, Publ. 2958154). Domizil neu: Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil.

18. April 2008

e s exclusive style GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.912-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 27. Dezember 2006, Seite 15, Publ. 3698306). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil NW im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

18. April 2008

Eco Tool LEISTER, in Sarnen, CH-140.1.001.247-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 9. August 2005, Seite 9, Publ. 2967416). Domizil neu: Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil.

18. April 2008

ISS-ISOMAX Schweiz AG, in Sarnen, CH-140.3.002.749-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8. August 2005, Seite 8, Publ. 2964866). Statutenänderung: 17. April 2008. Firma neu: G&G Schweiz AG. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erstellung und Vermarktung von Null-Energie- und Passivhäusern und Handelsgeschäfte aller Art. Nebenzwecke gemäss Sta-

tuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Gasser-Abächerli, Karl, einziges Mitglied]; Kasperowicz-Gäthke, Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Weilerswist (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Kasperowicz-Gaethke, Paul, ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

18. April 2008

Jugendstiftung Sarnen, in Sarnen, CH-140.7.000.902-4, Stiftung (SHAB Nr. 19 vom 27. Januar 2005, Seite 10, Publ. 2673440). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dillier, Hanny, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heymann, Erwin, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Britschgi, Vreny, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zurmühle, Stefan, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. April 2008

LEISTER GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.790-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 5. April 2006, Seite 10, Publ. 3320574). Domizil neu: Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil.

18. April 2008

LEISTER Process Technologies, in Sarnen, CH-140.1.001.405-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 9. August 2005, Seite 9, Publ. 2967418). Domizil neu: Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil.

18. April 2008

Modent Immobilien AG, bisher in Hergiswil NW, CH-150.3.001.689-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 23. Juni 1997, Seite 4333). Statutenänderung: 17. April 2008. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Schürrain 5, 6062 Wilen. Zweck: Erwerb, Vermietung, Verwaltung, Belastung und Veräusserung von Immobilien jeder Art sowie Übernahme von Vermögensverwaltungen und Beteiligungen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kirchhofer, Bruno, von Auenstein, in Kehrsatz, Revisionsstelle [wie bisher]; Morell, Dr. Oswald, von Bern, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bern].

18. April 2008

Personalfürsorgestiftung der Reinhard AG Sachseln, in Sachseln, CH-140.7.000.955-5, Stiftung (SHAB Nr. 194 vom 8. Oktober 2007, Seite 9, Publ. 4144012). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser, Walter, von Lungern, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tschopp, Eliane, von Egolzwil und Schenkon, in Menznau, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

18. April 2008

Personalfürsorgestiftung LEISTER, in Sarnen, CH-140.7.002.134-4, Stiftung (SHAB Nr. 22 vom 1. Februar 2006, Seite 10, Publ. 3222310). Domizil neu: Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil.

18. April 2008

Spenglerei M. Geisser GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.385-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 06. Dezember 2001, Seite 9603). Firma neu: *Spenglerei M. Geisser GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2008 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Marcel Geisser, Oberbergstrasse 91, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geisser, Marcel, von Schwyz, in Engelberg, Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Geisser-Bonauer, Patrizia, von Schwyz und Basel, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: mit Einzelunterschrift].

18. April 2008

Sport-Line Garage AG, in Kerns, CH-140.3.003.133-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14. Dezember 2007, Seite 13, Publ. 4246452). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 10. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

18. April 2008

The new Dollhouse GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.821-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21. März 2006, Seite 10, Publ. 3296256). Firma neu: *The new Dollhouse GmbH in Liquidation*. Mit Verfügung vom 17. April 2008 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden über die Gesellschaft den Konkurs mit Wirkung ab dem 17. April 2008, 15.00 Uhr, eröffnet. Die Gesellschaft ist demnach aufgelöst.

(SHAB Nr. 79 vom 24. April 2008, Seite 14)

21. April 2008

Mountain-Trans AG, in Kerns, CH-140.3.003.197-9, Industriestrasse 17, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Transport von schweren Lasten vorwiegend im Gebirge. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 150'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.–. Aktien: 150 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: von Rotz, Josef, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4), Revisionsstelle.

21. April 2008

Trademark Vier, Maletic & Co, in Sarnen, CH-140.2.002.749-4, Zimmeralstrasse 5, 6060 Sarnen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 17. April 2008. Zweck: Informationsdesign. Eingetragene Personen: Maletic, Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Vierneisel, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

21. April 2008

WINTRAXIS AG, in Sarnen, CH-140.3.003.198-7, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erstellen, Verwaltung und Finanzierung von Liegenschaften sowie die Finanzierung, Übernahme und Verwaltung von Unternehmen sowie die Beratung auf diesen und verwandten Gebieten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Zustellung, Telefax oder E-Mail an die im Anteilbuch zuletzt eingetragenen Adressangaben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Haubensack, Markus, von Basel, in Uitikon, Präsident, mit Einzelunterschrift; Haubensack, Doris, von Basel, in Oberwil BL, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwab, Silvia, von Gals, in Küttigen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

21. April 2008

WM Group Seite (WM Group AG) (WM Group Ltd), in Engelberg, CH-140.3.003.194-2, Neuschwändistrasse 6, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. April 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich des Marketings, des Verkaufs via Internet und der damit

im Zusammenhang stehenden Beratung, ferner die Beratung auf dem Gebiete des Finanziellen, Dienstleistungen im Bereich der Investitionen, sowie jede kommerzielle Aktivität, welche mit der Hauptaktivität der Gesellschaft in Verbindung steht. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 114'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 114'000.-. Aktien: 114 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 21. April 2008 zwei Stammanteile von CHF 19'000.- und CHF 1'000.- der BusinessPartner Technologies Sàrl, in Bussigny-près-Lausanne (CH-550-1044821-7) zum Preise von CHF 100'000.-, wofür 14 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben werden, sowie einen Stammanteil von CHF 83'000.- der Seite SWISSBUSINESS LLC, in Bussigny-près-Lausanne (CH-550-1041665-9) zum Preise von CHF 14'000.-, wofür 14 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mittels eingeschriebener Briefe, welche an die im Aktienbuch vermerkten Adressen gesendet werden. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 21. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wenger, Grégory, von Forst-Längenbühl, in St-Cierges, Präsident, mit Einzelunterschrift; Moulin, Frédy, von Ormont-Dessous, in Lonay, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

21. April 2008

Infiniti Immobilien GmbH, in Giswil, CH-170.4.006.567-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 18. April 2008, Seite 11, Publ. 4436620). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schweizer, Hans, von St. Peterzell, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.- [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 10'000.-]; FALLEGGER Hoch- + Tiefbau AG, in Giswil (CH-140.3.000.158-3), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.-; Fallegger, Thomas, von Hasle LU, in Cham, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

21. April 2008

Oculi Therapie & Wellness Performance GmbH, in Engelberg, CH-170.4.005.387-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18. Dezember 2006, Seite 14, Publ. 3685764). Die Gesellschaft (Firma neu: OCULI TAO MED GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Horw im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

21. April 2008

Parker Woods (Suisse) SA, in Sarnen, CH-550.1.036.269-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10. März 2008, Seite 9, Publ. 4379134). Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen.

(SHAB Nr. 80 vom 25. April 2008, Seite 10)

22. April 2008

intermedical consulting gmbh (intermedical consulting S.à.r.l.) (intermedical consulting Ltd liab. Co), in Sarnen, CH-140.4.003.094-0, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, namentlich mit kosmetischen und medizinischen Produkten und Geräten sowie Sportartikeln sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 21. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

22. April 2008

Language Direct Corporate Services GmbH (Language Direct Corporate Services SARL) (Language Direct Corporate Services SAGL) (Language Direct Corporate Services LLC), in Sarnen, CH-140.4.003.095-1, Lindenhof 6, 6061 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft leistet Dienstleistungen in Form von Übersetzungen und Internet-Services; Verkauf, Vertrieb und Entwicklung im Software- und Hardwarebereich; Beratung bzw. Fernbildung mittels Internet und Telefonie. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen rechtsgültig mit Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch eingetragenen Adressen. Gemäss Erklärung des Gründers vom 21.04.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Perera, Cillín, irischer Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

22. April 2008

reYon ag, in Engelberg, CH-140.3.003.199-5, c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erbringen von Unternehmens- sowie Managementdienstleistungen und -beratungen aller Art insbesondere zur Vermittlung, Beschaffung, Op-

timierung, fachliche und persönliche Weiterbildung von Ressourcen sowie Projektleitung, Planung, Entwicklung, Vertrieb und Wartung von Software. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich, sofern das Gesetz oder die Statuten nichts Abweichendes vorschreiben. Als schriftliche Mitteilung gilt eine Mitteilung per Brief, Telefax und E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 21. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mahler, Martin, von Kriens, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. April 2008

IMAGO Holding AG, in Sarnen, CH-170.3.024.911-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12. Dezember 2006, Seite 12, Publ. 3676100). Statutenänderung: 17. April 2008. Firma neu: *Alfieri Holding AG*. Übersetzungen der Firma neu: (*Alfieri Holding SA*) (*Alfieri Holding Ltd.*). Mitteilungen neu: Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre durch Brief erfolgen. In diesem Fall kann die SHAB-Publikation unterbleiben. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 17. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher-Bürgi, Bruno, von Kerns, in Giswil, Revisionsstelle.

22. April 2008

Messmer Swiss GmbH, bisher in Minusio, CH-501.4.006.437-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 4. Oktober 2006, Seite 13, Publ. 3575980). Statutenänderung: 16. April 2008. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Handel von Schreibzeug im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital neu: CHF 330'000.– [bisher: CHF 20'000.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: Beabsichtige Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt folgende Vermögenswerte zu übernehmen: StwE-Blatt 13880, 41/1000 und StwE-Blatt 13881, 34/1000, Parz. 1071 EDG Minusio, für den Gesamtpreis von CHF 465'000.– sowie das Inventar der Einzelfirma Messmer, in Minusio, zum Preis von höchstens Euro 250'000.–. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschaft erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 16. April 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine ein-

geschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Messmer Pen GmbH, in Emmendingen (DE), Gesellschafterin, mit 3300 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–]; Huber, Dr. Hans Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Heidelberg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Mannheim (DE)]; Deimel, Manuel Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Schwetzingen (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Münster (DE), Geschäftsführer]; Kaufmann, Kurt, von Gränichen, in Meisterschwanden, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer].

22. April 2008

Pilatus Drogerie GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.948-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23. April 2007, Seite 10, Publ. 3897474). Statutenänderung: 21. April 2008. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Führung einer Drogerie sowie der Handel mit Produkten im Bereich Gesundheit und Schönheit. Geänderte Nebenzwecke gemäss Statuten. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführerin vom 15. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burch-Gabriel, Manuela, von Sarnen und Ennetbürgen, in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Ah, Marianne, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: in Brunnen (Ingenbohl), mit einem Stammanteil von CHF 49'000.–].

(SHAB Nr. 81 vom 28. April 2008, Seite 11)

Sarnen, 28. April 2008

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8195 Expl. WEMF/SW, Basis 2006/2007

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60
Grossauflage s/w Fr. 345.60
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.